



Brüssel, den 6. August 2025
(OR. en)

11482/25
ADD 1

FREMP 197
JAI 1060
AG 109
POLGEN 79

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 9. Juli 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 900 annex

Betr.: ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025
Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 900 final.

Anl.: COM(2025) 900 final

11482/25 ADD 1

JAI.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 8.7.2025
COM(2025) 900 final

ANNEX

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025

Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

{SWD(2025) 901 final} - {SWD(2025) 902 final} - {SWD(2025) 903 final} -
{SWD(2025) 904 final} - {SWD(2025) 905 final} - {SWD(2025) 906 final} -
{SWD(2025) 907 final} - {SWD(2025) 908 final} - {SWD(2025) 909 final} -
{SWD(2025) 910 final} - {SWD(2025) 911 final} - {SWD(2025) 912 final} -
{SWD(2025) 913 final} - {SWD(2025) 914 final} - {SWD(2025) 915 final} -
{SWD(2025) 916 final} - {SWD(2025) 917 final} - {SWD(2025) 918 final} -
{SWD(2025) 919 final} - {SWD(2025) 920 final} - {SWD(2025) 921 final} -
{SWD(2025) 922 final} - {SWD(2025) 923 final} - {SWD(2025) 924 final} -
{SWD(2025) 925 final} - {SWD(2025) 926 final} - {SWD(2025) 927 final} -
{SWD(2025) 928 final} - {SWD(2025) 929 final} - {SWD(2025) 930 final} -
{SWD(2025) 931 final}

DE

DE

EMPFEHLUNGEN FÜR BELGIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Belgien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um die Beseitigung der strukturellen Ressourcenmängel im Justizwesen unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizwesen fortzusetzen,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz weiter zu verstärken, insbesondere um die Verfahrensdauer auf der Grundlage umfassender strategischer Daten zu verringern,
- einige Fortschritte bei der Stärkung des Integritätsrahmens erzielt hat, indem Vorschriften zu Geschenken und Vorteilen für Abgeordnete angenommen wurden, sowie begrenzte Fortschritte bei den Vorschriften in Bezug auf den Drehtüreffekt für Regierungsmitglieder und deren private Büros gemacht hat,
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Gesetzesreform zu Lobbytätigkeiten durch Einrichtung eines Rahmens mit einem Transparenzregister und einem sogenannten „Fußabdruck“ im Gesetzgebungsverfahren, der sowohl Abgeordnete als auch Regierungsmitglieder umfasst, fertigzustellen,
- einige weitere Fortschritte in Bezug auf die Bemühungen erzielt hat, den Rahmen für den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu stärken, insbesondere durch Verbesserung der Antrags- und Beschwerdeverfahren,
- begrenzte Fortschritte in Bezug auf Maßnahmen erzielt hat, um die Einhaltung der rechtskräftigen Urteile der nationalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch die Behörden sicherzustellen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans wird Belgien empfohlen,

- die fortlaufenden Bemühungen um die Beseitigung der strukturellen Ressourcenmängel im Justizwesen unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizwesen fortzusetzen,
- die fortlaufenden Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz fortzusetzen, insbesondere um die Verfahrensdauer auf der Grundlage umfassender strategischer Daten zu verringern,
- den Integritätsrahmen zu stärken, unter anderem durch Annahme von Vorschriften zu Geschenken und Vorteilen für Abgeordnete und Vorschriften in Bezug auf den Drehtüreffekt für Regierungsmitglieder und deren private Büros,
- die Gesetzesreform zu Lobbytätigkeiten durch Einrichtung eines Rahmens mit einem Transparenzregister und einem sogenannten „Fußabdruck“ im Gesetzgebungsverfahren, der sowohl Abgeordnete als auch Regierungsmitglieder umfasst, fertigzustellen,
- die Anstrengungen weiter fortzusetzen, den Rahmen für den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu

- amtlichen Dokumenten, insbesondere durch Verbesserung der Antrags- und Beschwerdeverfahren, zu stärken,
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der rechtskräftigen Urteile der nationalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch die Behörden sicherzustellen.

EMPFEHLUNGEN FÜR BULGARIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Bulgarien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen zu ergreifen, um den einschlägigen Rechtsrahmen anzupassen mit dem Ziel, langfristige Entsendungen von Richtern zur Besetzung offener Stellen zu vermeiden, und dabei europäische Standards für die Entsendung von Richtern zu berücksichtigen,
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Entwürfe für Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Inspektionsstelle des Obersten Justizrates und zur Vermeidung des Risikos einer politischen Einflussnahme voranzubringen, insbesondere durch Einbeziehung von Justizbehörden bei der Auswahl seiner Mitglieder,
- nach dem Urteil, dass das angewandte Verfahren verfassungswidrig war, keine Fortschritte hinsichtlich der Weiterverfolgung der Pläne zur Einführung eines Mechanismus für Garantien für das Ernennungsverfahren der vom Parlament gewählten Mitglieder des Obersten Rats der Staatsanwaltschaft erzielt hat, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten und die europäischen Standards zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Rolle dieses Rates bei der Ernennung und Entlassung des Generalstaatsanwalts,
- noch keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, eine Verbesserung der Wirksamkeit von Ermittlungen und dauerhafte Erfolge bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten, und einige weitere Fortschritte bei den institutionellen Reformen der Kommission zur Bekämpfung von Korruption erzielt hat,
- nur wenige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Integrität in leitenden Exekutivfunktionen unter Berücksichtigung europäischer Standards insbesondere dadurch zu verbessern, dass für klare Integritätsstandards für die Regierung sowie für angemessene Sanktionsmechanismen gesorgt wird,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Initiativen zur Erhöhung der Transparenz bei der Zuweisung staatlicher Werbung, insbesondere bei staatlicher Werbung, die über Vermittler wie Medienagenturen in Auftrag gegeben wird, voranzubringen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Bulgarien empfohlen,

- Maßnahmen zu treffen, um den einschlägigen Rechtsrahmen anzupassen mit dem Ziel, langfristige Entsendungen von Richtern zur Besetzung offener Stellen zu vermeiden, und dabei europäische Standards für die Entsendung von Richtern zu berücksichtigen,
- Entwürfe für Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Inspektionsstelle des Obersten Justizrates und zur Vermeidung des Risikos einer politischen Einflussnahme voranzubringen, insbesondere durch Einbeziehung von Justizbehörden bei der Auswahl seiner Mitglieder,

- den Prozess zur Reform des Obersten Justizrats, insbesondere seiner Zusammensetzung, wieder aufzunehmen, um seine Unabhängigkeit und Wirksamkeit unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Justizräte sicherzustellen,
- für dauerhafte Erfolge bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu sorgen und weitere Schritte zu ergreifen, um die wirksame Arbeit der Kommission zur Bekämpfung von Korruption sicherzustellen,
- die Integrität in leitenden Exekutivfunktionen unter Berücksichtigung europäischer Standards insbesondere dadurch zu verbessern, dass für klare Integritätsstandards für die Regierung sowie für angemessene Sanktionsmechanismen gesorgt wird,
- die Initiativen zur Erhöhung der Transparenz bei der Zuweisung staatlicher Werbung, insbesondere bei staatlicher Werbung, die über Vermittler wie Medienagenturen in Auftrag gegeben wird, abzuschließen,
- die Qualität des Gesetzgebungsverfahrens zu stärken, indem sichergestellt wird, dass bei Gesetzgebungsinitiativen des Parlaments öffentliche Konsultationen und Folgenabschätzungen durchgeführt werden.

EMPFEHLUNGEN FÜR TSCHECHIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Tschechien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige Fortschritte bei der Ergreifung von Maßnahmen erzielt hat, um die Vergütung von Richtern und Bediensteten der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen und Vergütungen im Justizsystem zu verbessern,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen zu treffen, um die Verfahrensdauer zu verringern und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten,
- den Teil der Empfehlung zur Ergänzung der bestehenden Vorschriften über Lobbying vollständig umgesetzt hat, um den Integritätsrahmen für alle Mitglieder des Parlaments zu stärken, und keine Fortschritte bei der Ergänzung der bestehenden Vorschriften zum Drehtüreffekt erzielt hat,
- keine weiteren Fortschritte bei weiteren Reformen hinsichtlich der Transparenz von Informationen zu Eigentumsverhältnissen im Medienbereich erzielt hat,
- die Empfehlung vollständig umgesetzt hat, sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen,
- die Empfehlung vollständig umgesetzt hat, die Gesetzesänderungen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen weiter voranzubringen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Tschechien empfohlen,

- weitere Maßnahmen zu treffen, um die Verfahrensdauer zu verringern und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten,
- weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Integritätsrahmen für alle Abgeordneten zu stärken, insbesondere durch Ergänzung der bestehenden Regeln hinsichtlich Drehtüreffekten,
- die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte, auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Eigentümer, wieder aufzunehmen,
- Fortschritte bei weiteren Reformen hinsichtlich der Transparenz von Informationen zu Eigentumsverhältnissen im Medienbereich zu erzielen.

EMPFEHLUNGEN FÜR DÄNEMARK

Insgesamt ist festzustellen, dass Dänemark bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- nur wenige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Überprüfung des Prozesskostenhilfesystems abzuschließen und dabei die europäischen Standards für Prozesskostenhilfe zu berücksichtigen,
- keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften zum Drehtüreffekt für Minister und zu Lobbytätigkeiten und bei der Gewährleistung einer angemessenen Kontrolle der Vermögenserklärungen von Personen in hohen Führungspositionen erzielt hat,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, das Verfahren zur Reform des Gesetzes über den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung, das der Stärkung des Rechts auf Zugang zu Dokumenten, insbesondere durch Beschränkung der Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen, dient, unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Dänemark empfohlen,

- seine Anstrengungen zum Abschluss der Überprüfung des Prozesskostenhilfesystems zu erhöhen und dabei die europäischen Standards für Prozesskostenhilfe zu berücksichtigen,
- Vorschriften zum Drehtüreffekt für Minister und zu Lobbytätigkeiten einzuführen und eine angemessene Kontrolle der Vermögenserklärungen von Personen in hohen Führungspositionen zu gewährleisten,
- das Verfahren zur Reform des Gesetzes über den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung weiter voranzubringen, um das Recht auf Zugang zu Dokumenten zu stärken, insbesondere durch Beschränkung der Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen, wobei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen sind.

EMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Deutschland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Besoldung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Vergütungen im Justizwesen zu ergreifen,
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den „legislativen Fußabdruck“ durch Offenlegung der Beiträge aller Interessenvertreter zur Gesetzgebung und durch Ausweitung seines Anwendungsbereichs auf die parlamentarische Phase des Gesetzgebungsverfahrens weiter zu stärken,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die bestehenden Vorschriften zum Drehtüreffekt durch Verlängerung der Karenzzeiten für Bundesministerinnen und Bundesminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu stärken,
- begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den Plan zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den Plan zur Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen weiterzuverfolgen, um die Herausforderungen anzugehen, die mit den derzeit geltenden Vorschriften für deren Betrieb in der Praxis verbunden sind, wobei europäische Standards für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu berücksichtigen sind.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Deutschland empfohlen,

- Maßnahmen zu ergreifen, um unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen im Justizsystem die Ressourcen der Justiz aufzustocken und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Personaleinstellung anzugehen,
- die Bemühungen zur Stärkung des „legislativen Fußabdrucks“ zu verstärken, um Beiträge von Lobbyisten umfassend in einem öffentlichen Register zu erfassen und den Anwendungsbereich des legislativen Fußabdrucks auf die parlamentarische Phase des Gesetzgebungsverfahrens auszuweiten,
- die Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen,
- Schritte zu ergreifen, um den Plan zur Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen weiterzuverfolgen und so die Herausforderungen anzugehen, die mit den derzeit geltenden Vorschriften für den Betrieb dieser Organisationen in der Praxis verbunden sind, wobei europäische Standards für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu berücksichtigen sind.

EMPFEHLUNGEN FÜR ESTLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Estland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige Fortschritte bei der Fortsetzung der Bemühungen zur Reform des Rates für die Verwaltung der Gerichte unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte gemacht hat,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen voranzutreiben, eine kohärente und wirksame Umsetzung des Rechts auf Zugang zu Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten,
- die Empfehlungen zur Sicherstellung einer wirksamen öffentliche Konsultation im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vollständig umgesetzt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Estland empfohlen,

- die laufenden Bemühungen zur Reform des Rates für die Verwaltung der Gerichte unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte weiter fortzusetzen,
- die Bemühungen weiter voranzutreiben, eine kohärente und wirksame Umsetzung des Rechts auf Zugang zu Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten.

EMPFEHLUNGEN FÜR IRLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Irland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die notwendige Gesetzgebungsarbeit zur Senkung der Verfahrenskosten voranzutreiben, um unter Berücksichtigung europäischer Standards in Bezug auf unverhältnismäßige Verfahrenskosten und deren Auswirkungen auf den Zugang zu den Gerichten einen wirksamen Zugang zur Justiz sicherzustellen,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den bestehenden Ethikrahmen, einschließlich der Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten der Kommission für die Standards im öffentlichen Dienst, zu stärken, und begrenzte Fortschritte bei der Stärkung und Digitalisierung des Systems für Vermögenserklärungen erzielt hat,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Reform des Verleumdungsgesetzes (Defamation Act) unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten abzuschließen, um deren berufliches Umfeld zu verbessern,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen;
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, im Rahmen der Reform des Wahlrechts rechtliche Hindernisse für den Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln abzubauen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Irland empfohlen,

- die Gesetzgebungsarbeit zur Senkung der Verfahrenskosten voranzutreiben, um unter Berücksichtigung europäischer Standards in Bezug auf unverhältnismäßige Verfahrenskosten und deren Auswirkungen auf den Zugang zu den Gerichten einen wirksamen Zugang zur Justiz sicherzustellen,
- weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den bestehenden Ethikrahmen zu stärken, einschließlich der Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten der Kommission für die Standards im öffentlichen Dienst, und das System für Vermögenserklärungen zu stärken und zu digitalisieren,
- die Reform zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien abzuschließen, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen ist und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellt,
- die Reform des Verleumdungsgesetzes (Defamation Act) unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten abzuschließen, um ihr berufliches Umfeld zu verbessern,

- im Rahmen der Reform des Wahlrechts weitere Anstrengungen zum Abbau rechtlicher Hindernisse für den Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln zu unternehmen.

EMPFEHLUNGEN FÜR GRIECHENLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Griechenland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, einschließlich Korruption auf hoher Ebene, fortzusetzen,
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, im Einklang mit der angenommenen Grundsatzvereinbarung und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten, bei der Verabschiedung legislativer und nichtlegislativer Schutzmaßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Journalisten weiter voranzukommen, insbesondere in Bezug auf missbräuchliche Klagen gegen Journalisten und deren Sicherheit,
- weitere Fortschritte bei der Verstärkung der Bemühungen zur Gewährleistung einer wirksamen und rechtzeitigen Konsultation der Interessenträger zu Gesetzentwürfen in der Praxis erzielt hat, unter anderem durch die Einhaltung des gesetzlichen Zeitrahmens für öffentliche Konsultationen,
- begrenzte Fortschritte bei der Bewertung des bestehenden Rechtsrahmens für die Registrierung zivilgesellschaftlicher Organisationen und bei der Einrichtung eines strukturierten Dialogs gemacht hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Griechenland empfohlen,

- die Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, einschließlich Korruption auf hoher Ebene, fortzusetzen,
- den Rahmen für Lobbyarbeit, unter anderem durch Überprüfung der Definition eines Lobbyisten und Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung, zu verbessern,
- die laufenden Bemühungen zur Stärkung gesetzlicher und nichtgesetzlicher Schutzmaßnahmen fortzusetzen, um den Schutz von Journalistinnen und Journalisten – insbesondere in Bezug auf missbräuchliche Klagen – im Einklang mit der verabschiedeten Grundsatzvereinbarung und unter Berücksichtigung europäischer Standards zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern,
- einen regelmäßigen und nachhaltigen strukturierten Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu entwickeln und die Registrierungsanforderungen für Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbessern, um weiterhin einen offenen Rahmen für ihre Tätigkeit zu bieten.

EMPFEHLUNGEN FÜR SPANIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Spanien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige Fortschritte in Bezug auf die Stärkung des Statuts des Generalstaatsanwalts erzielt hat, insbesondere im Hinblick auf die Trennung der Amtszeit des Generalstaatsanwalts von der Regierung unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft,
- erhebliche Fortschritte bei der Neubesetzung des Allgemeinen Justizrates und beim Verfahren im Hinblick auf die Anpassung des Ernennungsverfahrens für Richter als Mitglieder des Rates unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte erzielt hat,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten anzunehmen, einschließlich der Einrichtung eines obligatorischen öffentlichen Registers für Lobbyisten,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dauer von Ermittlungen und der Strafverfolgung zu intensivieren, um Fälle von Korruption auf hoher Ebene effizienter bearbeiten zu können, unter anderem durch Abschluss der Reform der Strafprozessordnung,
- einige Fortschritte bei der Verschärfung der Vorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen von Personen in Führungspositionen erzielt hat, unter anderem durch Stärkung der Unabhängigkeit und der Sanktionsbefugnisse des Amtes für Interessenkonflikte,
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den Informationszugang weiter zu verbessern, insbesondere durch die Überarbeitung des Gesetzes über Amtsgeheimnisse und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird der Spanien empfohlen,

- weitere Bemühungen zur Stärkung des Statuts des Generalstaatsanwalts vorzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Trennung der Amtszeit des Generalstaatsanwalts von der Regierung, und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen,
- das Verfahren im Hinblick auf die Anpassung des Ernennungsverfahrens für Richter als Mitglieder des Rates für das Justizwesen unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Justizräte voranzubringen,
- das laufende Verfahren zur Verabschiedung von Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten fortzusetzen, einschließlich der Einrichtung eines obligatorischen öffentlichen Registers für Lobbyisten,

- die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dauer von Ermittlungen und der Strafverfolgung zu verstärken, um Fälle von Korruption auf hoher Ebene effizienter bearbeiten zu können, unter anderem durch Abschluss der Reform der Strafprozessordnung,
- das Gesetzgebungsverfahren zur Verschärfung der Vorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen von Personen mit Führungspositionen voranzubringen, unter anderem durch Stärkung der Unabhängigkeit und der Sanktionsbefugnisse des Amtes für Interessenkonflikte,
- den Informationszugang weiter zu verbessern, insbesondere durch die Überarbeitung des Gesetzes über Amtsgeheimnisse und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten.

EMPFEHLUNGEN FÜR FRANKREICH

Insgesamt ist festzustellen, dass Frankreich bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, laufende Projekte zur vollständigen Digitalisierung von Zivil- und Strafverfahren fertigzustellen,
- einige weitere Fortschritte in Bezug auf die konsequente Anwendung der Vorschriften über Lobbytätigkeiten auf alle einschlägigen Akteure, auch auf oberster Führungsebene, erzielt hat,
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, insbesondere bei komplexen Beteiligungsstrukturen, auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Garantien zu verbessern.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Frankreich empfohlen,

- die Bemühungen um die Fertigstellung laufender Projekte zur vollständigen Digitalisierung von Zivil- und Strafverfahren zu verstärken,
- die laufenden Bemühungen fortzusetzen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften über Lobbytätigkeiten konsequent auf alle einschlägigen Akteure, auch auf höchster geschäftsführender Ebene, angewandt werden, und das Gesetzgebungsverfahren zu den Entwürfen von Gesetzen über Lobbying voranzubringen,
- die laufenden Reformen zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, insbesondere in Bezug auf komplexe Beteiligungsstrukturen, auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Garantien abzuschließen.

EMPFEHLUNGEN FÜR KROATIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Kroatien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, im Einklang mit der Strategie zur Korruptionsbekämpfung die Strafprozessordnung und das Gesetz über das Amt zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu überarbeiten, um die Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsdelikten noch effizienter zu gestalten,
- noch keine Fortschritte bei der Verstärkung des Rechtsrahmens und der Aufsichtsmechanismen erzielt hat, um eine faire und transparente Zuweisung staatlicher Werbung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu gewährleisten, einschließlich der öffentlichen Auftragsvergabe,
- einige Fortschritte in Bezug auf die Empfehlung erzielt hat, weiterhin Anstrengungen zur Bewältigung des Problems strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung zu unternehmen, die gegen Journalisten gerichtet sind, indem unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten beispielsweise die Rechtsvorschriften über Verleumdung überarbeitet werden und zu einer umfassenderen Inanspruchnahme der Verfahrensvorschriften zur Einstellung grundloser Klagen ermutigt wird,
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Befolgung der Empfehlungen weiter zu verbessern und Informationsanfragen der Ombudsperson systematischer Folge zu leisten.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Kroatien empfohlen,

- Maßnahmen zu ergreifen, um die Effizienz der Justiz weiter zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensdauer in streitigen Handels- und Zivilsachen,
- die Pläne weiter voranzutreiben, im Einklang mit der Strategie zur Korruptionsbekämpfung die Strafprozessordnung und das Gesetz über das Amt zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu überarbeiten, um die Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsdelikten noch effizienter zu gestalten,
- die Anstrengungen zur Stärkung des Rechtsrahmens und der Aufsichtsmechanismen zu intensivieren, um eine faire und transparente Zuweisung staatlicher Werbung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu gewährleisten, einschließlich der öffentlichen Auftragsvergabe,
- weitere Anstrengungen zur Bewältigung des Problems strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung zu unternehmen, die gegen Journalisten gerichtet sind, indem unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten beispielsweise die Rechtsvorschriften über Verleumdung überarbeitet werden und zu einer umfassenderen Inanspruchnahme der Verfahrensvorschriften zur Einstellung grundloser Klagen ermutigt wird.

EMPFEHLUNGEN FÜR ITALIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Italien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Digitalisierung der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften fortzusetzen,
- einige Fortschritte bei der Annahme des anhängigen Legislativvorschlags zu Interessenkonflikten und nur begrenzte Fortschritte bei der Verabschiedung umfassender Vorschriften zu Lobbytätigkeiten erzielt hat, um ein funktionierendes Lobbyregister einzurichten, einschließlich eines „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren,
- noch keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Praxis der Kanalisierung von Spenden über politische Stiftungen und Vereinigungen wirksam und rasch zu bekämpfen und ein zentrales elektronisches Register für Informationen über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung einzuführen,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen,
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf der Reform über Verleumdung und den Schutz des Berufsgeheimnisses und journalistischer Quellen fortzusetzen, um das Risiko negativer Auswirkungen auf die Pressefreiheit zu vermeiden und sicherzustellen, dass die europäischen Standards für den Schutz von Journalisten berücksichtigt werden,
- keine weiteren Fortschritte in Bezug auf die Verstärkung der Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Italien empfohlen,

- das digitale Fallbearbeitungssystem für Strafgerichte und Staatsanwaltschaften fertigzustellen,
- den anhängigen Legislativvorschlag zu Interessenkonflikten anzunehmen und die Bemühungen, umfassende Vorschriften zu Lobbytätigkeiten zu verabschieden, um ein funktionierendes Lobbyregister einzurichten, einschließlich eines „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren, zu verstärken,
- die Bemühungen zu verstärken, die Praxis der Kanalisierung von Spenden über politische Stiftungen und Vereinigungen wirksam und rasch zu bekämpfen und ein zentrales elektronisches Register für Informationen über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung einzuführen,
- die laufenden gesetzgeberischen Arbeiten voranzutreiben, um sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-

- rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen,
- das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf der Reform über Verleumdung und den Schutz des Berufsgeheimnisses und journalistischer Quellen fortzusetzen, um das Risiko negativer Auswirkungen auf die Pressefreiheit zu vermeiden und sicherzustellen, dass die europäischen Standards für den Schutz von Journalisten berücksichtigt werden,
 - die Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen zu verstärken.

EMPFEHLUNGEN FÜR ZYPERN

Insgesamt ist festzustellen, dass Zypern bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige weitere Fortschritte erzielt hat, die Pläne zur Verabschiedung von Rechtsvorschriften voranzutreiben, mit denen eine klarere Unterscheidung zwischen den beratenden Funktionen und den Funktionen der Strafverfolgung des Generalstaatsanwalts vorgenommen wird, und nur begrenzte Fortschritte bei der Ergreifung von Maßnahmen erzielt hat, um eine wirksame Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts, von der Strafverfolgung abzusehen oder das Verfahren einzustellen, unter Berücksichtigung der europäischen Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Strafverfolgung einzuführen,
- erhebliche Fortschritte in Bezug auf die Bemühungen erzielt hat, zu gewährleisten, dass die Unabhängige Behörde zur Korruptionsbekämpfung über die personellen und technischen Ressourcen verfügt, um ihrer Aufgabe ordnungsgemäß nachkommen zu können,
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die wirksame Umsetzung von Vorschriften über Vermögenserklärungen für gewählte Amtsträger sicherzustellen, mit denen dafür gesorgt werden sollte, dass diese Erklärungen regelmäßig und umfassend vorgelegt und zugleich wirksam, regelmäßig und vollständig überprüft werden,
- begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden,
- begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Verschärfung der Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung einschlägiger europäischer Standards weiter voranzutreiben,
- erhebliche Fortschritte bei der Sicherstellung einer wirksamen und rechtzeitigen Konsultation von Interessenträgern im Gesetzgebungsverfahren und der Behebung von Mängeln erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Zypern empfohlen,

- die laufende Reform der Rechtsanwaltschaft und die Errichtung der Generalstaatsanwaltschaft weiter voranzubringen und eine wirksame Überprüfung von Entscheidungen, keine Strafverfolgung zu betreiben oder das Verfahren einzustellen, einzurichten, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Autonomie der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen sind,
- die Gesetzesreformen zur Stärkung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption voranzubringen und weiterhin dafür sorgen, dass sie über die personellen und technischen Ressourcen verfügt, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können,
- Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden,

- die Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu verschärfen,
- sicherzustellen, dass mit der laufenden Reform des Rechnungshofs Garantien für das Ernennungsverfahren eingeführt werden, um die Unabhängigkeit des Hauptrechnungsprüfers und des stellvertretenden Hauptrechnungsprüfers zu stärken.

EMPFEHLUNGEN FÜR LETTLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Lettland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- keine Fortschritte bei der Ergreifung von Maßnahmen erzielt hat, um angemessene Garantien gegen unangemessene politische Einflussnahme beim bestehenden Verfahren zur Ernennung von Richtern am Obersten Gericht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ernennung von Richtern zu gewährleisten,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Arbeit an der wirksamen Anwendung der Gesetzesvorschriften über Lobbytätigkeiten fortzusetzen, was die Einrichtung eines speziellen Lobbyregisters einschließt.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Lettland empfohlen,

- Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene Garantien gegen unangemessene politische Einflussnahme beim Verfahren zur Ernennung von Richtern am Obersten Gericht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ernennung von Richtern zu gewährleisten,
- die wirksame Umsetzung der Gesetzesvorschriften über Lobbytätigkeiten zu gewährleisten, unter anderem in Bezug auf das besondere vorläufige Lobbyregister.

EMPFEHLUNGEN FÜR LITAUEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Litauen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Reform der Prozesskostenhilfe durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Gewährleistung angemessener Bedingungen für die Teilnahme von Anbietern von Prozesskostenhilfe abzuschließen, und dabei europäische Standards für Prozesskostenhilfe berücksichtigt hat,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um eine höhere Transparenz des Systems zur Besetzung von Richterstellen, insbesondere am Obersten Gerichtshof, fortzusetzen und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen zur Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen für das Justizsystem unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen für das Justizsystem fortzusetzen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Litauen empfohlen,

- die Reform der Prozesskostenhilfe insbesondere durch Gewährleistung angemessener Bedingungen für die Teilnahme von Anbietern von Prozesskostenhilfe abzuschließen, und dabei europäische Standards für Prozesskostenhilfe zu berücksichtigen,
- die Bemühungen um eine höhere Transparenz des Systems zur Besetzung von Richterstellen, insbesondere am Obersten Gerichtshof, zu verstärken und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen.

EMPFEHLUNGEN FÜR LUXEMBURG

Insgesamt ist festzustellen, dass Luxemburg bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige Fortschritte bei der Verstärkung der Bemühungen um eine vollständige Digitalisierung von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren erzielt hat,
- erhebliche Fortschritte bei der Verstärkung der Bemühungen um weitere Informationen im Transparenzregister erzielt hat, unter anderem durch Erfassung aller in der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegten Informationen,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Reform des Rechtsrahmens für die Offenlegung amtlicher Dokumente unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen,
- die Empfehlung vollständig umgesetzt hat, das gesetzgeberische Entscheidungsverfahren, insbesondere auf der Ebene des Parlaments, zu verbessern, indem die Transparenz und die Beteiligung der Interessenträger an öffentlichen Konsultationen erhöht werden.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Luxemburg empfohlen,

- die Bemühungen um eine vollständige Digitalisierung von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren zu intensivieren,
- die Reform des Rechtsrahmens für die Offenlegung amtlicher Dokumente unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten abzuschließen.

EMPFEHLUNGEN FÜR UNGARN

Insgesamt ist festzustellen, dass Ungarn bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Fallzuweisung bei den Gerichten niedrigerer Instanzen transparenter zu gestalten und dabei europäische Standards der Fallzuweisung zu berücksichtigen,
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Vergütung von Richtern, Staatsanwälten und Bediensteten der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Vergütungen im Justizwesen zu erhöhen, jedoch ohne strukturelle Maßnahmen zu ergreifen,
- noch keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, umfassende Reformen zu Lobbytätigkeiten und zum Drehtüreffekt zu verabschieden, das System der Vermögenserklärungen weiter zu verbessern und für eine wirksame Aufsicht und Durchsetzung zu sorgen,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Mechanismen zur Verbesserung der funktionellen Unabhängigkeit der Medienaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit einer Medienaufsicht einzuführen,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Hindernisse für zivilgesellschaftliche Organisationen zu beseitigen und einen sicheren und gestaltungsfähigen zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern, unter anderem durch die Aufhebung von Rechtsvorschriften, die ihre Arbeit behindern, und insbesondere der Einwanderungssteuer.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung sonstiger Entwicklungen im Berichtszeitraum, neben dem Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zur Rechtsstaatlichkeit sowie auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, die Bewertung der Kommission im Rahmen der allgemeinen Konditionalitätsregelung, die einschlägigen Bedenken, die in dem vom Europäischen Parlament eingeleiteten Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV geäußert wurden, die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Ungarn empfohlen,

- die Fallzuweisung bei den Gerichten niedrigerer Instanzen transparenter zu gestalten und dabei europäische Standards der Fallzuweisung zu berücksichtigen,
- Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die laufende Erhöhung der Vergütung von Richtern, Staatsanwälten, Justiz- und Staatsanwaltskräften unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Vergütung des Justizsystems auf strukturierte Weise erfolgt,
- umfassende Rechtsreformen zu Lobbytätigkeiten und zum Drehtüreffekt voranzubringen, das System der Vermögenserklärungen weiter zu verbessern und für eine wirksame Aufsicht und Durchsetzung zu sorgen,
- eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten,
- Mechanismen zur Verbesserung der funktionellen Unabhängigkeit der Medienaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit von Medienaufsichtsbehörden einzuführen,
- Maßnahmen zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu treffen,
- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken,
- sicherzustellen, dass es keine Hindernisse gibt, die die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen behindern, unter anderem durch Aufhebung von Rechtsvorschriften, die ihre Arbeit behindern, und einen sicheren und gestaltungsfähigen zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern.

EMPFEHLUNGEN FÜR MALTA

Insgesamt ist festzustellen, dass Malta bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die von der Regierung gebilligte geplante Reform zur Beteiligung der Justiz am Verfahren zur Ernennung des Obersten Richters voranzubringen,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz weiter zu verstärken, insbesondere um die Verfahrensdauer zu verringern,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die Dauer der Ermittlungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene fortzusetzen, jedoch keine Fortschritte bei der Verstärkung der Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Urteilen erzielt hat,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, legislative und sonstige Garantien einzuführen, um das Arbeitsumfeld von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern, und begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten und für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu verbessern,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Maßnahmen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen zu verstärken,
- begrenzte Fortschritte bei der Einführung eines formellen Rahmens für die Teilhabe der Öffentlichkeit am Gesetzgebungsverfahren erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Malta empfohlen,

- die laufende Reform zur Einbeziehung der Justiz in das Verfahren zur Ernennung des Obersten Richters unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Ernennung von Richtern voranzubringen,
- die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz zu intensivieren, insbesondere um die Verfahrensdauer zu verringern,
- die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die Dauer der Ermittlungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu verstärken und für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Urteilen zu sorgen,
- weitere legislative und sonstige Garantien einzuführen, um das Arbeitsumfeld von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern, auch was den Zugang zu amtlichen Dokumenten betrifft, und dabei europäische Standards für den Schutz von Journalisten und für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen,

- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken,
- die Maßnahmen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen voranzubringen,
- einen formellen Rahmen für die Teilhabe der Öffentlichkeit am Gesetzgebungsverfahren einzuführen.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE NIEDERLANDE

Insgesamt ist festzustellen, dass die Niederlande bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- einige Fortschritte mit Blick auf die Bemühungen erzielt haben, den Personalmangel und die schwierigen Arbeitsbedingungen im Justizwesen anzugehen,
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt haben, die Vorschriften zum Drehtüreffekt hinsichtlich ehemaliger Minister und Staatssekretäre, einschließlich einer zweijährigen Karenzzeit und Beschränkungen für bezahlte Tätigkeiten, abzuschließen,
- begrenzte weitere Fortschritte dahin gehend erzielt haben, strengere Transparenzregeln für Lobbytätigkeiten von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten einzuführen,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt haben, unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien die Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Medien sowie ihre Fähigkeit zur Einhaltung der journalistischen Standards zu verbessern,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt haben, eine angemessene Befolgung der Empfehlungen der Staatlichen Kommission für Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird den Niederlanden empfohlen,

- weitere Anstrengungen zur Verbesserung der schwierigen Arbeitsbedingungen im Justizsystem und zur Behebung des Personalmangels zu unternehmen,
- strengere Transparenzregeln für Lobbytätigkeiten von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten einzuführen,
- unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien die geplante Reform der öffentlich-rechtlichen Medien sowie ihre Fähigkeit zu verbessern, journalistische Standards einzuhalten,
- den Vorschlag der Staatlichen Rechtsstaatlichkeitskommission zur Stärkung einer Kultur der Rechtsstaatlichkeit voranzubringen, unter anderem durch die Einrichtung eines strukturierten Dialogs zwischen den Staatsgewalten auf der Grundlage einer „Agenda für Rechtsstaatlichkeit“.

EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICH

Insgesamt ist festzustellen, dass Österreich bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an der Ernennung der Präsidentinnen und Präsidenten von Verwaltungsgerichten zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern und die Auswahl von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten zu berücksichtigen,
- begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft voranzubringen, auch um die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sicherzustellen,
- begrenzte Fortschritte bei der Einführung wirksamer Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten, einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen, erzielt hat,
- keine Fortschritte bei der Verabschiedung eines Legislativvorschlags zur Stärkung des Rahmens für Lobbytätigkeiten, einschließlich eines Transparenzregisters, erzielt hat,
- begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, eine ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung hinsichtlich der fairen Verteilung staatlicher Werbung zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Österreich empfohlen,

- der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an der Ernennung der Präsidentinnen und Präsidenten von Verwaltungsgerichten zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern und die Auswahl von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten zu berücksichtigen,
- die Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft voranzubringen, auch um die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sicherzustellen,
- Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um wirksame Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten einzuführen, einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen,
- einen Legislativvorschlag zur Stärkung des Rahmens für Lobbytätigkeiten, einschließlich eines Transparenzregisters, zu verabschieden,
- Schritte zu ergreifen, um eine ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung hinsichtlich der fairen Verteilung staatlicher Werbung zu gewährleisten.

EMPFEHLUNGEN FÜR POLEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Polen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, das Amt des Justizministers von dem des Generalstaatsanwalts zu trennen und die funktionale Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung zu gewährleisten,
- begrenzte Fortschritte bei der Standardisierung des Online-Systems für Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten und Abgeordneten und keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften für Lobbytätigkeiten erzielt hat,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, für unabhängige und wirksame Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu sorgen, die weitreichende Immunität von Personen in hohen Führungspositionen einzuschränken und zuvor eingeführte Straffreiheitsklauseln aus den Rechtsvorschriften zu streichen, um bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene für eine dauerhafte Erfolgsbilanz zu sorgen,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, für faire, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren bei der Vergabe von Betriebslizenzen an Medienunternehmen zu sorgen,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, einen wirksamen Rechtsrahmen für die unabhängige Verwaltung und die redaktionelle Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien sicherzustellen,
- einige weitere Fortschritte bei der Verbesserung des Rahmens, in dem die Zivilgesellschaft tätig ist, erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung sonstiger Entwicklungen im Berichtszeitraum und neben dem Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Rechtsstaatlichkeit und auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Polen empfohlen,

- die Umsetzung des Aktionsplans zur Rechtsstaatlichkeit, auch in Bezug auf den Landesrat für Gerichtswesen und das Verfassungsgericht weiter voranzubringen,
- die Reform dahin gehend, die Funktion des Justizministers von der des Generalstaatsanwalts zu trennen, fortzusetzen und die funktionale Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung zu gewährleisten,
- Vorschriften für Lobbyarbeit und ein standardisiertes Online-System für Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten und Abgeordneten einzuführen und eine wirksame Überprüfung zu gewährleisten,
- die Bemühungen um die Gewährleistung unabhängiger und wirksamer Korruptionsermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen fortzusetzen, die weitreichende Immunität von Personen in hohen Führungspositionen einzuschränken und Straffreiheitsklauseln zu beseitigen, um bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene für eine dauerhafte Erfolgsbilanz zu sorgen,

- die Reformen voranzubringen, mit denen sichergestellt werden soll, dass bei der Vergabe von Betriebslizenzen an Medienunternehmen faire, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren angewandt werden,
- die Reformen voranzubringen, mit denen ein wirksamer Rechtsrahmen für die unabhängige Verwaltung und die redaktionelle Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien gewährleistet werden soll,
- die laufenden Bemühungen zur Verbesserung des Rahmens für Tätigkeiten der Zivilgesellschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Zivilgesellschaft fortzusetzen.

EMPFEHLUNGEN FÜR PORTUGAL

Insgesamt ist festzustellen, dass Portugal bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen im Justizsystem, insbesondere bei Justizbediensteten, zu verstärken, und einige weitere Fortschritte in Bezug auf die Bemühungen um eine Verbesserung seiner Effizienz, insbesondere im Bereich der Verwaltungs- und Finanzgerichte, erzielt hat,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, sicherzustellen, dass das allgemeine Strafverfahrensrecht für die wirksame Bearbeitung komplexer Strafverfahren geeignet ist,
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Anstrengungen zur Sicherstellung ausreichender Ressourcen für die Verhütung, Untersuchung und Verfolgung von Korruption fortzusetzen, und einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, ausreichende Ressourcen für den neuen Korruptionsbekämpfungsmechanismus zu gewährleisten,
- wesentliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die wirksame Überwachung und Überprüfung von Vermögenserklärungen durch die Transparenzstelle sicherzustellen,
- keine Fortschritte beim Abschluss der Reformen zur Verbesserung der Transparenz bei der Rechtsetzung, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von Instrumenten für Folgenabschätzungen, erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Portugal empfohlen,

- die Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz des Justizsystems, insbesondere der Verwaltungs- und Finanzgerichte, zu intensivieren,
- die Maßnahmen voranzubringen, mit denen sichergestellt werden soll, dass das allgemeine Strafverfahrensrecht für die wirksame Bearbeitung komplexer Strafverfahren geeignet ist,
- Vorschriften für die Regulierung der Lobbyarbeit zu verabschieden, einschließlich der Einrichtung eines umfassenden öffentlichen Lobbyregisters,
- die Reformen zur Verbesserung der Transparenz bei der Rechtsetzung abzuschließen, insbesondere was die Anwendung von Instrumenten für Folgenabschätzungen betrifft.

EMPFEHLUNGEN FÜR RUMÄNIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Rumänien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, das Verfahren im Hinblick auf die Berücksichtigung der Empfehlungen der Venedig-Kommission zu den Justizgesetzen abzuschließen, auch durch Konsultationen und Evaluierungen, um die Justizgesetze bei nächster Gelegenheit weiter zu verbessern,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, angemessene personelle Ressourcen für das Justizwesen, einschließlich der Staatsanwaltschaften, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizwesen zu gewährleisten,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen, insbesondere auf operativer Ebene, zu ergreifen, um eine wirksame Ermittlung und Verfolgung von Straftaten in der Justiz sicherzustellen, einschließlich zu Korruptionsdelikten und unter Berücksichtigung europäischer Standards,
- keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften zu Lobbytätigkeiten für Abgeordnete erzielt hat,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, vor der Annahme von Gesetzesentwürfen für wirksame öffentliche Konsultationen zu sorgen,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, das Verfahren zur Akkreditierung von zwei nationalen Menschenrechtsinstitutionen unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen voranzutreiben.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Rumänien empfohlen,

- gesetzgeberische Schritte zur Stärkung der Garantien zur Gewährleistung der Unabhängigkeit hochrangiger Staatsanwälte und zur Organisation und Arbeitsweise der Kriminalpolizei voranzubringen,
- Maßnahmen zur Gewährleistung einer effizienten Ermittlung und Verfolgung von Straftaten in der Justiz, auch in Bezug auf Korruptionsdelikte, zu ergreifen,
- Vorschriften über Lobbyarbeit für Mitglieder des Parlaments einzuführen und die Wirksamkeit des Systems der Vermögenserklärungen sicherzustellen,
- die Bemühungen zur Stärkung der Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung der unabhängigen Verwaltung und redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu intensivieren,

- die Bemühungen zur Bekämpfung der häufigen Anwendung von Notverordnungen durch die Regierung und zur Gewährleistung wirksamer öffentlicher Konsultationen vor der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zu verstärken,
- das Verfahren zur Akkreditierung von nationalen Menschenrechtsinstitutionen unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen voranzutreiben.

EMPFEHLUNGEN FÜR SLOWENIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Slowenien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- die Empfehlungen vollständig umgesetzt hat, das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Vorschriften über parlamentarische Untersuchungen mit angemessenen Garantien für die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten abzuschließen und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen,
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Reform für die Ernennung von Richtern angemessene Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Unabhängigkeit der Justiz enthält,
- die Empfehlungen zum Abschluss der Maßnahmen zur Erhöhung der Vergütung von Richtern und Staatsanwälten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen und Vergütungen im Justizwesen vollständig umgesetzt hat,
- die Empfehlungen zum Abschluss der Annahme der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung und des Aktionsplans und zum Start der Umsetzung der Maßnahmen vollständig umgesetzt hat und einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen zur Gewährleistung einer Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, auch auf hoher Ebene, zu ergreifen,
- einige weitere Fortschritte im Hinblick auf die Empfehlung erzielt hat, das Verfahren zur Annahme legislativer und nichtlegislativer Vorkehrungen zur Verbesserung des Schutzes von Journalisten, insbesondere im Internet, unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten weiter voranzutreiben,
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen;

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans wird Slowenien empfohlen,

- weitere Maßnahmen zu ergreifen, um eine Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsdelikten, auch in Fällen auf hoher Ebene, zu gewährleisten,
- das Verfahren zur Annahme legislativer und nichtlegislativer Vorkehrungen zur Verbesserung des Schutzes von Journalisten, unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten, weiter voranzutreiben,
- Reformen abzuschließen, um sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten,

die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SLOWAKEI

Insgesamt ist festzustellen, dass die Slowakei bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Maßnahmen einzuführen, um zu gewährleisten, dass für die Mitglieder des Justizrates, insbesondere jene, die nicht von Richtern ernannt werden, hinsichtlich ihrer Entlassung ausreichende Unabhängigkeitsgarantien bestehen, und dabei europäische Standards zur Unabhängigkeit von Justizräten zu berücksichtigen,
- begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, zu gewährleisten, dass ausreichende Garantien vorhanden sind und gebührend beachtet werden, wenn Richter in Bezug auf ihre gerichtlichen Entscheidungen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für „Rechtsmissbrauch“ unterworfen werden,
- einige Fortschritte bei der Stärkung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte erzielt hat, jedoch keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschlägen zur Regulierung von Lobbyarbeit und Vermögenserklärungen erzielt hat,
- keine Fortschritte bei der Sicherstellung keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, wirksame und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene sicherzustellen, mit dem Ziel, für eine solide Erfolgsbilanz zu sorgen, unter anderem durch die Verhinderung jeglicher unzulässigen Einmischung in solche Fälle und durch die Einschränkung der Befugnisse des Generalstaatsanwalts, rechtskräftige Entscheidungen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden aufzuheben,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Wiederherstellung und weiteren Sicherung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken,
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, legislative und andere Garantien zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalisten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten einzurichten, einschließlich der Reform des Gesetzes über Verleumdung,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, ein wirksames Verfahren zur Konsultation der Öffentlichkeit zu gewährleisten und Interessenträger im Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen, unter anderem durch die Vermeidung eines übermäßigen Einsatzes von Schnellverfahren.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird der Slowakei empfohlen,

- Maßnahmen einzuführen, um ausreichende Garantien für die Unabhängigkeit bei der Entlassung von Mitgliedern des Justizrats, insbesondere von nicht von Richtern

gewählten Mitgliedern, unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Unabhängigkeit der Justizräte zu gewährleisten,

- zu gewährleisten, dass ausreichende Garantien vorhanden sind und gebührend beachtet werden, wenn Richter in Bezug auf ihre gerichtlichen Entscheidungen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für „Rechtsmissbrauch“ unterworfen werden,
- Vorschläge zur Regulierung der Lobbyarbeit, zur Stärkung des Systems für Vermögenserklärungen und zur Überprüfung von Vermögenswerten vorzulegen und die laufenden Bemühungen zur Reform der Vorschriften über Interessenkonflikte fortzusetzen,
- wirksame und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene sicherzustellen, mit dem Ziel, für eine solide Erfolgsbilanz zu sorgen, unter anderem durch die Verhinderung jeglicher unzulässigen Einmischung und die Einschränkung der Befugnisse des Generalstaatsanwalts, rechtskräftige Entscheidungen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden aufzuheben,
- die Vorschriften und Mechanismen zur Wiederherstellung und weiteren Sicherung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken,
- die Einführung legislativer und anderer Garantien zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalisten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für den Schutz von Journalisten weiterzuverfolgen, einschließlich der Reform des Gesetzes über Verleumdung,
- ein wirksames Verfahren zur Konsultation der Öffentlichkeit zu gewährleisten und Interessenträger im Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen, unter anderem durch Maßnahmen gegen einen übermäßigen Einsatz von Schnellverfahren.

EMPFEHLUNGEN FÜR FINNLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Finnland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- die Empfehlung vollständig umgesetzt hat, die Arbeit der Arbeitsgruppe „Rechtsstaatliche Garantien und Entwicklung des Justizsystems“ mit dem Ziel fortzusetzen, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken und die Qualität des Rechtsschutzes zu verbessern,
- begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Ernennung von Laienrichtern zu reformieren und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen,
- begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, Rechtsvorschriften zu unerlaubter Einflussnahme zu verabschieden und Vorschläge für eine Überarbeitung des Straftatbestands der Auslandsbestechung vorzulegen,
- begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt hat, den für Minister und andere Personen in hohen Führungspositionen geltenden Integritäts- und Rechenschaftsrahmen auszubauen, indem ein Verhaltenskodex für diese Personen angenommen wird,
- einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Reform des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Tätigkeit von Behörden weiter voranzubringen, um für einen wirksamen und breiteren Zugang zu Dokumenten zu sorgen, und dabei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Finnland empfohlen,

- die Reform in Bezug auf die Ernennung von Laienrichtern voranzubringen und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen,
- die Überarbeitung des Straftatbestands der Bestechung aus dem Ausland voranzubringen,
- die Bemühungen um die Stärkung des für Minister und andere Personen in hohen Führungspositionen geltenden Integritäts- und Rechenschaftsrahmens fortzusetzen, indem ein Verhaltenskodex für diese Personen angenommen wird,
- die Reform des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Tätigkeit von Behörden voranzubringen, um für einen wirksamen Zugang zu Dokumenten zu sorgen, und dabei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen.

EMPFEHLUNGEN FÜR SCHWEDEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Schweden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2024

- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, sicherzustellen, dass die Ernennung von Laienrichtern deren Unabhängigkeit wahrt, und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen,
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, sicherzustellen, dass angemessene Folgemaßnahmen zur Bewertung der Vorschriften zum Drehtüreffekt getroffen werden,
- keine weiteren Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Bekämpfung von Auslandsbestechungsfällen durch Änderung bestehender Rechtsbegriffe sowie Verbesserungen bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Fällen der Auslandsbestechung zu verstärken,
- erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt hat, seine Bemühungen fortzusetzen, um zu gewährleisten, dass das Engagement der Zivilgesellschaft durch Reformen des Rechtsrahmens für die Finanzierung und den Betrieb zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht unnötig eingeschränkt wird.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Schweden empfohlen,

- sicherzustellen, bei der Ernennung von Laienrichtern deren Unabhängigkeit gewahrt wird und europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz berücksichtigt werden,
- die Bekämpfung der Bestechung aus dem Ausland zu verstärken, unter anderem durch Änderung des bestehenden Rechtsrahmens und Verbesserung der Durchsetzung,
- sicherzustellen, dass angemessene Folgemaßnahmen zur Bewertung der Vorschriften zum Drehtüreffekt getroffen werden.